



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB5/091/2017	Datum: 05.12.2017
Auskunft erteilt: Darius Willibert	Erfasser: Wk
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP: 7

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	14.12.2017	Ö

Beschlussvorschlag:

- Die in dieser Beschlussvorlage nachfolgend aufgeführten Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 werden beschlossen.
Im Ergebnisplan ergibt sich daraus im Jahr 2018 eine Verbesserung von insgesamt 108.000,00 €. Die Verbesserung im Finanzplan beträgt 159.300,00 €. Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten einzelnen Änderungen sind Bestandteil des Beschlusses.
- Dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen wird unter Berücksichtigung der Änderungen lt. vorstehender Ziffer 1 zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Die Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen erfolgte in der Sitzung des Rates am 09.11.2017.

Auf Grund aktualisierter Informationen zur Haushaltsplanung ergeben sich weitere Änderungen am Entwurf der Haushaltssatzung.

Im Einzelnen sind die nachfolgenden Änderungen in der Ergebnisplanung vorgenommen worden:

91610100 Realsteuern

401200	Grundsteuer B	2018	2019	2020	2021
	Entwurf	2.241.000	2.274.000	2.308.000	2.341.000
	Beschlussfassung	2.243.000	2.277.000	2.309.000	2.341.000
	Differenz	2.000	3.000	1.000	0

401300	Gewerbsteuer	2018	2019	2020	2021
	Entwurf	3.560.000	3.730.000	3.840.000	3.950.000
	Beschlussfassung	3.520.000	3.610.000	3.750.000	3.860.000
	Differenz	-40.000	-120.000	-90.000	-90.000

Die Planung für Grund- und Gewerbesteuer erfolgt gemäß den für die Planjahre erwarteten Veranlagungen zzgl. einer Steigerungsrate gemäß den Orientierungsdaten des Landes. Für den Entwurf der Haushaltssatzung lagen noch keine aktualisierten Orientierungsdaten für das Jahr 2018 vor, so dass die Planung auf Grundlage der Planungsrichtwerte des Städte- und Gemeindebundes NRW erfolgte.

Die neuen Orientierungsdaten sind mit dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 09.11.2017 bekannt gegeben worden. Auf dieser Grundlage ist nunmehr eine Anpassung der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 und die Folgejahre bis 2021 erfolgt.

Während dies bei den Erträgen aus der Grundsteuer B nur zu einer geringfügigen Anpassung führt, reduzieren sich die geplanten Erträge aus der Gewerbesteuer im Jahr 2018 um 40.000 €.

91610300 Steueranteile

402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2018	2019	2020	2021
	Entwurf	7.183.000	7.578.000	8.018.000	8.483.000
	Beschlussfassung	7.138.000	7.552.000	7.982.000	8.437.000
	Differenz	-45.000	-26.000	-36.000	-46.000

402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2018	2019	2020	2021
	Entwurf	678.800	665.800	677.500	689.900
	Beschlussfassung	679.500	667.500	679.700	691.200
	Differenz	700	1.700	2.200	1.300

Die Planung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt auf Grundlage des voraussichtlichen Aufkommens im Jahr 2017 unter Berücksichtigung der vorläufigen Schlüsselzahl und der Orientierungsdaten des Landes für die Folgejahre.

Analog zur Planung bei den Realsteuern werden die Planwerte auch hier auf Grund der aktuellen Orientierungsdaten angepasst. Für die den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer muss daher mit einer Reduzierung der geplanten Erträge um 45.000 € für das Jahr 2018 gerechnet werden, während es beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nur zu geringfügigen Abweichungen kommt.

91610400 Allgemeine Zuweisungen

405100	Familienleistungsausgleich	2018	2019	2020	2021
	Entwurf	679.600	700.700	725.900	751.300
	Beschlussfassung	718.100	744.700	767.000	793.900
	Differenz	38.500	44.000	41.100	42.600

411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	2018	2019	2020	2021
	Entwurf	9.542.000	10.172.000	11.106.000	12.622.000
	Beschlussfassung	9.777.000	10.134.000	11.152.000	12.423.000
	Differenz	235.000	-38.000	46.000	-199.000

Die Planung der allgemeinen Zuweisungen erfolgte im Entwurf der Haushaltssatzung 2018 auf Grundlage einer Simulationsberechnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Für die Beschlussfassung des Haushalts steht nunmehr die 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2018 zur Verfügung.

Gemäß der aktuellen Modellrechnung erhöhen sich die Erträge aus dem Familienleistungsausgleich um 38.500 € und die Erträge aus der Schlüsselzuweisung vom Land um 235.000 € im Jahr 2018.

Die weitere Kalkulation der Schlüsselzuweisungen für die Planjahre 2019 bis 2021 berücksichtigt ebenfalls die aktuellen Orientierungsdaten und die sich daraus ergebenden Änderungen der eigenen Steuerkraft aus Grund- und Gewerbesteuer sowie aus den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

91110100 Elektrizitätsversorgung

451100	Konzessionsabgaben	2018	2019	2020	2021
	Entwurf	434.000	434.000	434.000	434.000
	Beschlussfassung	410.200	410.200	410.200	410.200
	Differenz	-23.800	-23.800	-23.800	-23.800

Auf Grund der nunmehr vorliegenden Abschlagsankündigung für das Jahr 2018 ist von niedrigeren Erträgen aus Konzessionsabgaben für die Stromversorgung in Wassenberg auszugehen.

90610100 Jugendzentrum Wassenberg

527900	Sonstige besondere Aufwendungen	2018	2019	2020	2021
	Entwurf	4.700	4.700	4.700	4.700
	Beschlussfassung	9.700	9.700	9.700	9.700
	Differenz	5.000	5.000	5.000	5.000

Auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Kreis Heinsberg als Träger der Jugendhilfe erhält die Stadt Wassenberg eine Zuweisung zum Betrieb des Jugendzentrums Wassenberg. Neben der Erstattung von Personalkosten enthält diese Zuweisung auch einen Anteil von 5.000 € für pädagogische Sachkosten. Dieser Anteil ist dem Jugendzentrum neben den allgemeinen Aufwendungen zusätzlich für besondere Projekte der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

90450100 Bürgerbücherei "Bücherkiste"

531800	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	2018	2019	2020	2021
	Entwurf	3.000	3.000	3.000	3.000
	Beschlussfassung	3.500	3.500	3.500	3.500
	Differenz	500	500	500	500

Auf Grund eines Antrags des Vereins "Bücherkiste" wird der jährliche Zuschuss an die Einrichtung auf 3.500 € erhöht.

91610500 Steuerbeteiligungen

534100	Gewerbesteuerumlage	2018	2019	2020	2021
	Entwurf	302.800	317.600	327.200	336.600
	Beschlussfassung	300.000	307.200	319.500	329.100
	Differenz	-2.800	-10.400	-7.700	-7.500

534200	Beteiligung Fonds Deutsche Einheit	2018	2019	2020	2021
	Entwurf	285.500	299.500	0	0
	Beschlussfassung	287.200	289.700	0	0
	Differenz	1.700	-9.800	0	0

Die Planansätze für die Gewerbesteuerumlagen reduzieren sich zunächst analog zu den auf Grund der neuen Orientierungsdaten reduzierten Planansätzen der Gewerbesteuererträge.

Entgegen der Orientierungsdaten des Landes NRW sieht nunmehr der Verordnungsentwurf des Bundes für das Jahr 2018 vor, die sog. Erhöhungszahl für die Berechnung des Anteils am Fonds Deutsche Einheit nicht auf 4,0% zu senken, sondern bei 4,5% zu belassen. Trotz der Senkung der geplanten Gewerbesteuererträge führt dies im Jahr 2018 zu einer leichten Erhöhung dieses Umlageanteils.

91610600 Allgemeine Umlagen

537400	Allgemeine Kreisumlage	2018	2019	2020	2021
	Entwurf	8.798.600	9.065.000	9.517.000	9.957.000
	Beschlussfassung	8.841.300	9.122.000	9.568.000	10.015.000
	Differenz	42.700	57.000	51.000	58.000

537500	Mehrbelastung Kreisjugendamt	2018	2019	2020	2021
	Entwurf	4.885.500	5.249.000	5.618.000	5.981.000
	Beschlussfassung	4.897.800	5.269.000	5.635.000	6.002.000
	Differenz	12.300	20.000	17.000	21.000

Der Kreis Heinsberg wird in seinem Haushalt für das Jahr 2018 den Umlagebedarf für die allgemeine Kreisumlage voraussichtlich unverändert bei 127,0 Mio. € festsetzen. Gleiches gilt für die Mehrbelastung für das Kreisjugendamt mit einem Umlagebedarf von unverändert rd. 26,5 Mio. €.

Die 1. Modellrechnung zum GFG 2018 führt jedoch zu geänderten Umlagegrundlagen (Kennzahl aus eigener Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen) der kreisangehörigen Kommunen. Da die Stadt Wassenberg im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Kommunen nunmehr einen höheren Anteil an den Umlagegrundlagen ausweist, sind durch die Stadt Wassenberg auch höhere Anteile an der allgemeinen Kreisumlage (+42.700 €) und der Mehrbelastung für das Kreisjugendamt (+12.300 €) zu tragen.

Die dargestellten Änderungen der Ergebnisplanung führen insgesamt zu den folgenden Veränderungen der geplanten Jahresergebnisse:

26	Jahresergebnis	2018	2019	2020	2021
	Entwurf	24.000	295.400	1.139.600	2.224.100
	Beschlussfassung	132.000	74.000	1.014.300	1.832.200
	Differenz	108.000	-221.400	-125.300	-391.900

Der geplante Jahresüberschuss im Jahr 2018 steigt somit von 24.000 € im Entwurf der Haushaltssatzung auf nunmehr 132.000 € in der Beschlussfassung.

Bei den geplanten Jahresergebnissen der Folgejahre 2019 bis 2021 treten Reduzierungen ein; trotzdem werden weiterhin im gesamten Planungszeitraum Jahresüberschüsse ausgewiesen.

Da alle Änderungen der Ergebnisplanung auch zahlungswirksame Positionen betreffen, sind die Änderungen in die entsprechenden Konten der Finanzplanung zu übernehmen.

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung ändert sich daher analog zur Ergebnisplanung wie folgt:

17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2018	2019	2020	2021
	Entwurf	1.228.800	2.017.600	2.924.300	4.216.200
	Beschlussfassung	1.336.800	1.796.200	2.799.000	3.824.300
	Differenz	108.000	-221.400	-125.300	-391.900

Folgende Änderungen werden zudem an den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in der Finanzplanung vorgenommen:

91610400 Allgemeine Zuweisungen

681110	Zuweisungen inv. (Investitionspauschale)	2018	2019	2020	2021
	Entwurf	0	0	0	0
	Beschlussfassung	39.900	44.100	48.700	53.900
	Differenz	39.900	44.100	48.700	53.900

681130	Zuweisungen inv. (Sportpauschale)	2018	2019	2020	2021
	Entwurf	0	0	0	49.600
	Beschlussfassung	11.400	11.500	11.600	61.200
	Differenz	11.400	11.500	11.600	11.600

Die Planansätze für die Zuweisungen aus der Investitionspauschale und der Sportpauschale des Landes werden nunmehr ebenfalls auf Grund der 1. Modellrechnung zum GFG 2018 aktualisiert.

Die Investitionspauschale erhöht sich im Jahr 2018 um 39.900 € auf nunmehr insgesamt 953.700 €, die Sportpauschale um 11.400 € auf insgesamt 60.000 €.

Diese pauschalen Zuweisungen sind im Entwurf zum Haushalt 2018 weitestgehend bereits konkreten Investitionsmaßnahmen zugeordnet worden. Die Erhöhung wird nunmehr bei der Position der allgemeinen Zuweisungen geplant und nachfolgend im Jahresabschluss 2018 konkret zugeordnet.

Die Änderungen der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sowie die Änderungen der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit führen zu folgenden Änderungen am Ergebnis der Finanzplanung:

36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2018	2019	2020	2021
	Entwurf	-1.890.100	-3.289.400	845.800	3.196.500
	Beschlussfassung	-1.730.800	-3.455.200	780.800	2.870.100
	Differenz	159.300	-165.800	-65.000	-326.400

Der Bestand der liquiden Mittel entwickelt sich in der Finanzplanung daher wie folgt:

38	Liquide Mittel	2018	2019	2020	2021
	Entwurf	1.547.100	-1.742.300	-896.500	2.300.000
	Beschlussfassung	1.706.400	-1.748.800	-968.000	1.902.100
	Differenz	159.300	-6.500	-71.500	-397.900

Die aktualisierten Fassungen der Haushaltssatzung sowie des Gesamtergebnisplanes und des Gesamtfinanzplanes sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Anlagenverzeichnis:

- Haushaltssatzung 2018
- Gesamtergebnisplan 2018
- Gesamtfinanzplan 2018